

„Schwachstellen in zahnärztlichen Praxen“

Der Ruf des Gesetzgebers nach strengeren Kontrollen in zahnärztlichen und ärztlichen Praxen hat erst begonnen. Die Eingabe des Gesetzes zur Modernisierung im Gesundheitswesen (GMG) und die Forderung zur Einführung eines Qualitätsmanagements wurde bereits im September 2004 im Bundestag verabschiedet. Nun stehen neue Forderungen des Gesetzgebers vor der Tür, und die Umsetzung wird viele Praxen vor neue Herausforderungen, aber auch Probleme stellen.

| Friedrich W. Schrafft

Der Aushang eines Hygieneplanes in der Praxis reicht längst nicht mehr aus und wird einem transparenten und nachvollziehbaren Hygienemanagement weichen müssen. Hier sind viele Behandler auf externe Hilfe angewiesen, zumal in der Umsetzung der Richtlinien nur das Ausfüllen von Formularen längst nicht mehr ausreicht. In diesem Falle ist der Aufbau eines Qualitätsmanagements mit (seriöser und vor allem branchenkundigen) Beraterhilfe unter Einbeziehung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Es empfiehlt sich zu prüfen, ob die Berater genügend Branchenerfahrung besitzen, und es ist ratsam, Referenzen einzuholen, schließlich ist externe Hilfe mit Kosten verbunden. Leider gibt es Anbieter, die Zertifikate oder Gütesiegel mit amtlichem Charakter vortäuschen. Auch hier ist Vorsicht geboten. Die Unterstützung durch Institutionen, Kammern sind im Formalismus gegeben, jedoch in der Umsetzung nach den Richtlinien des Gesetzgebers (Gesetzliche Rahmenbedingungen) in Unterweisung und Schulung des zahnärztlichen Praxispersonals oftmals schwierig und stellt den Zahnarzt vor unüberwindbare Probleme. Die Realität und Erfahrung haben gezeigt, dass die Einbindung der Vorgaben des Gesetzgebers in ein Qualitätsmanagement nachhaltig die Erfüllung gesetzlicher Rahmenbedingungen im Praxisalltag einbezieht und in der Umsetzung für das Praxisteam selbstverständlich wurde. Die H+S GmbH (Zertifizierungsstelle im Baden-Württembergischen Rutesheim-

Perouse) hat in Kooperation mit der Tochtergesellschaft Goldstadt-Center-Consulting sowie mit solutio „Charly“ weit über 70 Praxen im Aufbau, Organisation und Schulung bis zur Zertifizierung erfolgreich begleitet.

Wie H+S mitteilte, wurden durch vorangegangene Praxischecks folgende Schwachpunkte durch die Berater ermittelt:

- *Einhaltung des Medizinproduktegesetzes*
- *Hygienemaßnahmen*
- *Dokumentation der Sterilisationsprozesse*
- *Infektionsschutzgesetz*
- *Aufbereitung der Medizinprodukte*
- *Schulungs- u. Qualifikationsnachweise/Personal*
- *Bestandsverzeichnisse u. Medizinproduktebücher*
- *Arbeitssicherheit/Wartungspläne/Qualifikationsnachweise*
- *BG-Forderungen*
- *Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes*
- *RKI-Richtlinien*

Durch fachgerechte Schulung und Anleitung zur Umsetzung in der Praxis und damit verbundene Behandlungs- und Arbeitsabläufe konnten gesetzliche vorgegebene Richtlinien und Rahmenbedingungen (SGB V § 135) in allen Fällen umgesetzt und eingehalten werden.

H+S empfiehlt dem verantwortlichen Zahnarzt vorab einen Quick-Test selbst vorzunehmen, mit dem der Erfüllungsgrad vorgegebener Richtlinien schnell und problemlos ermittelt werden kann. Formular kann kostenlos bei H+S per E-Mail angefordert werden. ■



Friedrich W. Schrafft,
Geschäftsführer H+S GmbH

kontakt:

**H+S GmbH, Geschäftsbereich
Dental Qualitätsmanagement**
Hauptstraße 2
71277 Rutesheim/Perouse
Tel.: 0 71 52/35 37 21
Fax: 0 71 52/35 37 24
E-Mail: info@hs-gmbh.com
www.hs-gmbh.com